

Rezension

Schmidt, M. & Trute, H.-H. (2023). *Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.

Hochschuldidaktik und Wissenschaftsdidaktiken

Fachdidaktiken an deutschen Universitäten (und Pädagogischen Hochschulen) beschäftigen sich in der Regel mit Schule und schulischem Unterricht. Wie Fachwissenschaften an Hochschulen gelehrt und erlernt werden und welche (sub-)disziplinären Besonderheiten sich dabei auftun, wird hingegen nur sporadisch behandelt. Didaktik an Hochschulen ist eine Institutionendidaktik und damit, so würde ich sagen, notwendigerweise eine allgemeine Didaktik: Über verschiedene Fächer hinweg beforcht sie das hochschulische Lehren und Lernen und gibt entsprechend überfachliche Empfehlungen. Gleichwohl wäre es auch für Hochschulen von großer Bedeutung, fachspezifische Wissenschaftsdidaktiken auszubilden. Der Gegenstand von Studium und Lehre – die jeweilige Fachwissenschaft mit ihrer Forschung und ihrem (methodischen) Selbstverständnis – hat großen Einfluss auf didaktische Entscheidungen: Man entwickelt und fördert nicht in gleicher Weise wissenschaftliches Wissen und Können in so verschiedenen Disziplinen wie Mathematik, Pädagogik, Medizin oder Soziologie – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die aktuelle Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI), welche die akademische Welt derzeit aufrüttelt, nimmt auf verschiedene Fachwissenschaften ganz unterschiedlich Einfluss, und auch das hat Folgen für die Gestaltung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen. Ich sehe darin ein weiteres Argument dafür, die fachübergreifend arbeitende Hochschuldidaktik durch fachspezifische Wissenschaftsdidaktiken zu ergänzen.

Dies aber ist eher ein Zukunftsprojekt. An dessen Entwicklung ist die Rechtswissenschaft beteiligt – eine Disziplin, die im Universitätskontext nicht unbedingt dafür bekannt ist, zu den großen Innovatoren der akademischen Lehre zu gehören. Und dennoch etabliert die Rechtswissenschaft seit geraumer Zeit eine eigene hochschulische Fachdidaktik: mit einer (deutschsprachigen) Didaktik-Zeitschrift und zahlreichen Publikationen. So gesehen könnte die Rechtswissenschaft zu einem Vorreiter in der Wissenschaftsdidaktik werden. Ein aktueller Herausgeberband befasst sich nun mit der „Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft“ und greift damit unter anderem die KI-Entwicklung als einen zentralen gesellschaftlichen Trend auf.

Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft

Herausgegeben von *Mareike Schmidt und Hans-Heinrich Trute* versammelt der Band Beiträge einer Tagung, die im April 2022 an der Universität Hamburg stattgefunden hat. Neben dem Grußwort und einer Einführung der Herausgeber umfasst das Buch zehn Texte, die das Thema „Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft“ aus unterschiedlichen Perspektiven und überwiegend grundlegend beleuchten. Auf der einen Seite, so würde ich sagen, ist die Lektüre des Buches vor allem für Rechtswissenschaftlerinnen wie auch Praktiker, die sich in der rechtswissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung engagieren, ein Gewinn. Auf der anderen Seite sind viele der Beiträge auch ebenso für Hochschuldidaktikerinnen (zu denen ich mich selbst zähle) sowie Wissenschaftsdidaktiker aus anderen Disziplinen interessant: Digitale Technologien im Allgemeinen und KI-Anwendungen im Besonderen haben längst Einzug in die Forschung vieler Disziplinen gehalten, verändern Berufe und gesellschaftliche Praxis, beeinflussen unseren Alltag und menschliche Bedürfnisse. Vor diesem Hintergrund wäre es fahrlässig, nicht auch die inhaltliche und methodische Gestaltung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen zu überdenken und zu erneuern. Der Sammelband von Schmidt und Trute greift eben dies auf und konkretisiert es für die akademische Ausbildung von Juristinnen und Juristen.

In ihrem einführenden Beitrag umreißen Schmidt und Trute das behandelte Feld, erläutern, wie das Buch zustande gekommen ist, und verdeutlichen dessen Kern. Dieser kreist um die Frage, „wie Ausbildung angelegt werden müsste, welche Ziele in der Ausbildung insoweit verfolgt und welche Kompetenzen erworben werden sollen, welche Grundlagenfragen inhaltlich behandelt werden müssten, welche Formate dafür sinnvoll sein könnten, um mit den Digitalisierungsphänomenen adäquat umgehen zu können“ (S. 18). Für die Rechtswissenschaft ist das insofern von hoher Relevanz, weil, so heißt es jedenfalls in vielen Prognosen, sich Arbeit in juristischen Domänen im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändern werde. Gleichzeitig, so betonen die beiden Herausgeber, biete die Digitalisierung derzeit auch die große Chance, die bestehende Rechtsdidaktik zu reflektieren und Neuerungen anzustoßen.

Veränderung des Gegenstands Recht

Es ist schlüssig, sich angesichts des Themas zunächst mit der Frage zu befassen, wie sich das Recht durch Digitalisierung wandelt. Der Beitrag von *Roland Broemel* legt ausführlich dar, wie vielschichtig die Veränderungen des Rechts sind, die aus der digitalen Transformation hervorgehen. Im Fokus der Betrachtung des Autors stehen algorithmenbasierte Anwendungen, die juristische Entscheidungen vorbereiten, unterstützen oder (im Falle hoher Standardisierung) übernehmen können. Der Beitrag mag für nicht juristisch ausgebildete Leserinnen und Leser stellenweise nicht ganz einfach zu lesen sein. Nichtsdestotrotz dürfte er selbst für diesen Anteil der Leserschaft ein illustratives Beispiel dafür sein, welchen umfassenden Einfluss vor allem KI auf einen relevanten Bereich wie dem Recht in einer demokratischen Gesellschaft hat.

Veränderung der juristischen Profession

Die folgenden fünf Beiträge bilden ein Cluster (so der Vorschlag der Herausgeber) dahingehend, dass sie sich mit der Frage befassen: Wie beeinflusst die digitale Transformation die Profession, zu der die juristische Ausbildung nach wie vor hinführt? *Werner Schäfke-Zell* und *Ida Helene Asmussen* beleuchten in ihrem Beitrag „drei Wege, die juristische Ausbildung an ein digitalisiertes juristisches Berufsfeld anzupassen“: Man könne neue Berufsfelder wie die Rechtstechnologie schaffen, man könne bestehende Fachaufgaben wie alternative Streitbeilegungsmechanismen weiter ausbauen, und man könne Auffassungen wiederbeleben, wie die, dass Juristen Hüter der Rechtsstaatlichkeit sind. Am Beispiel der Rechtswissenschaft macht der Text aus meiner Sicht deutlich, wie wichtig es ist, sich damit zu befassen, wie sich mögliche Berufsfelder infolge der digitalen Transformation verändern oder verändern könnten. Auf dieser Grundlage nämlich wird man auch zu neuen inhaltlichen und methodischen Entscheidungen in der Lehre kommen (müssen) – eine Erkenntnis, die mindestens für alle professionsorientierte Studiengänge gilt, nicht nur für die juristischen. Einen Einblick in das Zukunftsfeld der digitalen Gestaltung rechtlicher Systeme und Dienstleistungen – kurz Legal Design – in den USA gibt der Text von *Nóra Al Haider*. Ihre Skizze der Arbeiten am Stanford Legal Design Lab lässt einen erahnen, welche weiteren Berufsfelder als die bisher etablierten auch hierzulande möglich sind und dann entsprechend Eingang in die juristische Ausbildung finden sollten. Doch selbst auf traditionellen Arbeitsgebieten von Juristen, wie sie sich in Anwaltskanzleien, Behörden und Gerichten manifestieren, sind neue Prozesse und Anforderungen zu beobachten. Zusammen zeigen die drei Texte von *David Trebel*, *Margit Seckelmann* und *Dagmar Synatschke* anschaulich, wie sich die genannten Kontexte infolge der Entwicklung diverser digitaler Systeme und Werkzeuge bereits verändert haben und sich künftig noch verändern könnten. Die Veröffentlichung von Chat-GPT-3 um die Jahreswende 2022/23 hat eindrucksvoll gezeigt, wie dynamisch die Entwicklung insbesondere auf dem KI-Sektor ist. Dieser Entwicklung, so ist zu vermuten, wird man in der wissenschaftlichen Aufarbeitung immer gewissermaßen hinterherlaufen. Das dürfte auch für die Digitalisierung des Rechts und der Tätigkeit in juristischen Berufen gelten.

Folgen für die rechtswissenschaftliche Fachdidaktik

Didaktisch interessierte Leserinnen und Leser könnten vor allem an den letzten vier Beiträgen des Sammelbandes Gefallen finden. Der Text von *Eric Steinhauer* beschäftigt sich mit der juristische Informationskompetenz in der digitalen Transformation. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem topischen, also raumbezogenen, Problem. Ausgangspunkt der Überlegungen des Autors ist das juristische Seminar als dem traditionellen Ort rechtswissenschaftlicher Fachinformation, der gleichzeitig ein Ort juristischen Lernens, Arbeitens und Übens ist. Der Einsatz digitaler Technologien verändere nun aber sowohl den Informationszugang und -umgang als auch (quasi im Stillen) den juristischen Diskurs. Studierende, die zunehmend auf digitale Zugänge und Nutzungsformen zurückgreifen, so die These, werden juristisch vermutlich anders sozialisiert als diejenigen, für die das örtliche juristische Seminar noch der Kristallisationspunkt war. Diese Reflexion über den Ort des Denkens, Schreibens, Kommunizierens, dessen Veränderung und Auswirkungen auch auf Fragen der Lehre, ist aus meiner Sicht ein interessanter fachdidaktischer Anker. Neben der Informationskompetenz gilt – nicht nur in der Rechtswissenschaft – die Fähigkeit zum kritischen Denken als zentrales Ziel eines akademischen Studiums. *Nora Rzadkowski* sieht bezogen auf dieses Ziel grundlegende Defizite in der juristischen Ausbildung – unabhängig von Digitalisierung und KI. Nun aber würde die Fähigkeit, Prozesse und Ergebnisse der Digitalisierung im Kontext Recht kritisch zu beurteilen, nochmals dringlicher und sollte entsprechend konsequent gefördert werden. Ihre Argumentation verknüpft die Autorin gekonnt mit dem bestehenden mediendidaktischen und hochschuldidaktischen Diskurs. Dies, so meine ich, zeigt exemplarisch, dass sich spezifische fachdidaktische Fragen fruchtbar mit allgemeindidaktischen Bemühungen verknüpfen lassen. Wie sich eine Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft nun konkret in Lehrformate und Lernformen umsetzen lässt, zeigen zwei weitere Texte, die den Band abschließen: In seinem Beitrag veranschaulicht *Anton Sefkow* auf der Veranstaltungsebene, wie sich ein Seminar konzipieren und umsetzen lässt, in dem Studierende Legal Tech-Kompetenzen ausbilden. *Bettina Mielke* demonstriert am Beispiel der Universität Regensburg auf der Studiengangsebene, wie man verschiedene didaktische Optionen vom Grundstudium bis zum Referendariat realisieren kann.

Wissenschaftsdidaktik und KI

Über alle Beiträge des Sammelbandes von Schmidt und Trute hinweg lässt sich in verschiedenen Facetten erkennen, wie stark die digitale Transformation die berufliche und gesellschaftliche Rechtspraxis, die Rechtswissenschaft und die Menschen beeinflusst, die sich lehrend, lernend, forschend und arbeitend mit Recht befassen. Die meisten der Texte reflektieren auf dieser Grundlage, was das für die Lehr-Lernziele, Inhalte und Methoden der juristischen Ausbildung bedeutet und was sich in der Folge ändern könnte, sollte oder müsste. Einige der Texte machen das konkret und zeigen beispielhaft, was sich davon jetzt schon realisieren lässt. Meiner Einschätzung nach gelingt es dem Buch auf diese Weise gut, am Beispiel der Rechtswissenschaft aufzuzeigen, wie wichtig eine fachdidaktische Reflexion und Handlungsweise ist. Digitale Technologien generell und speziell KI verstärken und beschleunigen die Notwendigkeit, Wissenschaftsdidaktiken aus den Fachwissenschaften heraus aufzubauen und ihre Erkenntnisse öffentlich zu teilen. Denn: Bei aller Unterschiedlichkeit besteht durchaus die Chance, dass verschiedene Disziplinen und Fächer auch Gemeinsamkeiten in didaktischen Zielen, Erfordernissen, Ideen und Evidenzen haben. Im besten Fall findet also auch ein Austausch fachspezifischer Wissenschaftsdidaktiken mit der allgemeinen Hochschuldidaktik statt. Das Buch „Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft“ geht stellenweise schon in diese Richtung. Es macht den aktuellen rechtsdidaktischen Diskurs im deutschsprachigen Raum öffentlich und eignet sich auch für didaktisch interessierte Leserinnen und Leser anderer Disziplinen.